

Karl-Heinz Sabelleck

Von: Karl-Heinz Sabelleck [karl-heinz.sabelleck@t-online.de]
Gesendet: Samstag, 19. Dezember 2009 04:49
An: 'Kalle'
Betreff: Pressemitteilung zum CDU/CSU-Angriff auf das Grundgesetz (fwd)

Hola compañeras y compañeros,
zur Information.
saludos solidarios
Kalle
My homepage: <http://www.kalle-der-rote.de>

Diese E-Mail wurde auf Viren ueberprueft.

---Ursprüngliche Nachricht---
Von: "Dr. Peter Strutynski" <<mailto:peter.strutynski@gmx.de>>
An: "Verborgene_Empfaenger": ;
Betreff: Pressemitteilung zum CDU/CSU-Angriff auf das Grundgesetz
Datum: 18. Dec 2009 13:01

An den Bundesausschuss Friedensratschlag

Liebe Freundinnen und Freunde,
die neueste Frechheit der Regierungsparteien CDU und CSU hat mich zu nachfolgender
Pressemitteilung veranlasst. Ich hoffe, sie stößt bei euch auf Zustimmung.
Herzlichen Gruß
Peter

Angang:

Friedensratschlag: Nicht das Grundgesetz ändern, sondern die Politik

Pressemitteilung des Bundesausschusses Friedensratschlag

Kassel, 18. Dezember 2009 - Zu der heute (Freitag, 18. Dez.) von der CDU/CSU
losgetretenen Diskussion um eine Grundgesetzänderung zur Erleichterung der
Kriegführung erklärte der Sprecher des Bundesausschusses Friedensratschlag in Kassel:

Wortführer der CDU/CSU scheinen von allen guten Geistern verlassen zu sein, wenn sie
den Streit um das Kundus-Massaker zu einer Grundgesetzänderung nutzen wollen. Es ist
lächerlich zu behaupten, da das Grundgesetz "asymmetrische Konflikte" nicht kenne,
müsse es an die Kriegswirklichkeit "angepasst" werden. Erstens sind "asymmetrische
Kriege" nicht wirklich neu, sondern sind so alt wie die Kriege selbst.
Und zweitens gibt es allgemein verbindliche Regeln des Kriegsvölkerrechts (Haager
Landkriegsordnung und Genfer Konvention), an die sich reguläre Armeen in Kriegs- und
Bürgerkriegssituationen zu halten haben. Diese Konventionen (die z.B. den Schutz der
Zivilbevölkerung vorschreiben) sind nach Artikel 25 GG unmittelbar geltendes Recht
auch für die Bundesrepublik Deutschland: "Die allgemeinen Regeln des Völkerrechtes
sind Bestandteil des Bundesrechtes.
Sie gehen den Gesetzen vor und erzeugen Rechte und Pflichten unmittelbar für die
Bewohner des Bundesgebietes."

Der Vorstoß der Abgeordneten Ernst-Reinhard Beck (CDU) und Hans-Peter Uhl (CSU) zielt
außerdem darauf ab, das allgemeine Kriegsverbot des Grundgesetzes, das dem allgemeinen
Gewaltverbot der UN-Charta (Art. 2) entspricht, aus den Angeln zu heben. Somit sollen
nicht nur die Kampfhandlungen im Krieg von humanitärem "Ballast" befreit werden, das
Kriegsverbot selbst steht plötzlich zur Disposition. Umgekehrt wird ein Schuh daraus:
Da das Grundgesetz Kriegshandlungen, die nicht der Verteidigung Deutschlands dienen,
verbietet, sollten diese Kriegshandlungen eingestellt werden! Das strikte
Friedensgebot des Grundgesetzes (Art. 26 GG) ist eine der wichtigsten Lehren aus den
beiden Weltkriegen des 20. Jahrhunderts, für die das Kaiserreich und das faschistische
Deutschland verantwortlich waren. Wer dieses Verbot angreift, will zurück in die Zeit,
als die Staaten noch ein "Recht auf Krieg" für sich in Anspruch nahmen.

Die Friedensbewegung wendet sich entschieden dagegen, dass Krieg wieder zum
"normalen" Mittel der Politik gemacht wird. Wer immer die Axt an das Grundgesetz legen

möchte, um die Bundeswehr leichter in Kriege schicken zu können oder den Soldaten das Kriegshandwerk zu erleichtern, stellt sich gegen das Völkerrecht und das Gewissen der Menschheit. Statt das Grundgesetz an die Kriegswirklichkeit anzupassen, soll sich die Politik den Geboten des Grundgesetzes anpassen. Der beste Weg, das Völkerrecht einzuhalten, besteht darin, die Kriege zu beenden. die erste und wichtigste Konsequenz aus der Debatte um das Kundus-Massaker ist daher, die Bundeswehr aus Afghanistan zurück zu holen - lieber heute als morgen!

Für den Bundesausschuss Friedensratschlag:
Peter Strutynski, Kassel

Bei Rückfragen:
Tel. P. Strutynski: 0561-804 2314; mobil: 0160-97628972